FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

Fax

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

WerkA (ASW)

OBERBÜRGERMEISTER
30. OKT. 2009 /..... Nr.....

III	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Absendung vorlegen
OA	2 z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

ep/ 29. Oktober 2009
Sendner

Missstände bei Imbiss-Betrieben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

Die Verwaltung berichtet, ob und wie die Verunreinigungen im Umgriff der Imbissbetriebe in der Bulmann- und Wölckernstraße behoben worden sind bzw. werden können.

Begründung:

Bei den Imbiss-Betrieben in der Wölckernstraße 18 und 32 sowie in der Bulmannstraße 29 wurden aufgrund von mehreren Bürgerbeschwerden weiterhin Verunreinigungen festgestellt.
Dieses Problem, dass die CSU erstmals 2002 schon thematisiert hatte, scheint bis heute immer noch nicht durch geeignete Maßnahmen gelöst worden zu sein.
Für die in den angrenzenden Wohnungen lebenden Bürgerinnen und Bürgern sind die durch die Imbissbetriebe entstehenden Verunreinigungen auf den Straßen und Gehwegen nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

Hinweis: Das Ausgangsschreiben vom 26.11.2002 nebst Bildmaterial sowie diverse Antwortbriefe sind dieser Anfrage beigefügt.

Christel Schobert

Bulmannstraße 32
90459 Nürnberg
Telefon 0911/454659
und 498993

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

26.11.2002

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlaß muß ich mich heute direkt an Sie wenden. Zu Ihrer Information füge ich Kopien eines Schriftwechsels mit dem Ordnungsamt der Stadt vom 7.7.01 und vom 24.8.01 bei.

Die in diesem Schreiben geschilderten Zustände (Geruchsbelästigung, Verschmutzung der ganzen Umgebung dieses Ladens, Lärmbelästigung) haben sich um ein Vielfaches verschlechtert. Jetzt habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Betreiber dieses Geschäfts nun auch eine Nutzungsänderung der Öffnungszeit erhalten haben, obwohl die vorgeschriebene Öffnungszeit bis 22 Uhr sowieso nicht eingehalten wurde. In Anbetracht der im beigefügten Schriftwechsel geschilderten Situation, muß ich gegen diese Verlängerung der Öffnungszeit schärfsten Widerspruch einlegen.

Mich würde sehr interessieren, wie es bei diesem Betrieb mit den nachgewiesenen Parkplätzen steht. Jedes Geschäft, welches neu eröffnet, oder wie in diesem Fall, eine Nutzungsänderung beantragt, hat Parkplätze nachzuweisen bzw. abzufinden. Das Verhalten der Besucher dieses Ladens mit ihren Fahrzeugen läßt ein Einfahren in die Wölckernstraße, wegen nicht vorhandener Parkplätze, oft nicht zu und grenzt ans Kriminelle.(Parken in zweiter Reihe und im Halteverbot in der Bulmannstraße gehört zur Tagesordnung) Eine Überwachung, wie im Schreiben vom 24.8.02 zugesagt, erfolgt nicht. Ich bin für eine Aufklärung dankbar, zumal auch bei den umliegenden Hausnachbarn und Eigentümern die Vermietungssituation von Wohnungen wegen dieser Zustände immer mehr zu einem ganz großen Problem wird.

Hinzu kommt, zu allem andern, jetzt noch eine "Wiederbelebung" der Humboldtsäle mit "Humboldtrock" und s.g. "Events" jeder Art, mit gleichen Parkplatzproblemen. Hier sei auf einen Rechtsstreit der Stadt Nürnberg beim Bay. Verwaltungsgerichtshof aus dem Jahr 1990 (Az. 14 B 888.204) hingewiesen, der damals eine Benützung der Humboldtsäle für derartige Veranstaltungen abgelehnt hat, weil diese - so wörtlich - gegen das Gebot der Rücksichtnahme auf das umliegende, dichtbesiedelte Mischgebiet mit Wohncharakter verstößt.

Christel Schobert

Bulmannstraße 32
90459 Nürnberg
Telefon 0911/454659
und 498993

zum Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly

Wenn sich nun die Aktivitäten der Stadtverwaltung darin erschöpfen, Personen, die nachts unterwegs sein wollen, in diesen Gebieten Anlaufstationen zu bieten, so ist es mit den anderen Bürgern, die nachts ihren Schlaf brauchen, weil sie nämlich arbeiten müssen, schlecht bestellt. Gesamtgesellschaftlich gesehen erwächst daraus nicht nur das Problem ausreichender und qualitativer Wohnungsstandards, sondern auch die Verslumung des ganzen Viertels.

Sollten Sie jedoch an gepflegten Häusern und ebensolchen Wohnungen, mit Mietern, die auch ein gepflegtes Umfeld schätzen, interessiert sein, so müssen Sie die geschilderten Zustände stoppen. Wenn nicht, wird die private Initiative, in Wohnraum zu investieren, um die Häuser, die ja das Stadtbild prägen - was eigentlich in Ihrem Sinne sein sollte - zu erhalten, zur Bedeutungslosigkeit herabqualifiziert.

Wir bitten Sie um eine definitiv klärende Antwort, weil diese Entwicklungen für uns, wie schon erwähnt, zu einer Existenzfrage werden und wir gezwungen werden, entsprechend zu handeln.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Ch. Schobert

Anlagen

D'schlag an Ordnungsamt

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

Frau
Christel Schobert
Bulmannstr. 32

90459 Nürnberg

11. Feb. 2003

Sehr geehrte Frau Schobert,

Ihr Schreiben vom 26.11.2002 habe ich mit Interesse gelesen.

Ich habe zu den angesprochenen Missständen eine Stellungnahme des Ordnungsamtes angefordert.

Zu dem beanstandeten Döner-Imbiss im Anwesen Bulmannstr. 29 teilte das Ordnungsamt mit, dass der Betreiber bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg eine Nutzungsänderung mit der verlängerten Öffnungszeit bis 1.00 Uhr beantragt hat. Die baurechtliche Genehmigung wurde durch die Bauordnungsbehörde am 25.06.2002 erteilt. Im Zuge dieser Baugenehmigung wurden die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen bzw. abgelöst. Der Betreiber des Imbisses hatte daher einen Rechtsanspruch darauf, dass die beantragte Öffnungszeit bis 1.00 Uhr genehmigt wurde. Das Ordnungsamt hat die Genehmigung jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweis verbunden, dass beim Betrieb der Imbiss-Stube jegliche Lärmbelästigungen für die Anwohner zu vermeiden sind und dass bei nachgewiesenen Ruhestörungen die Betriebszeit wieder eingeschränkt werden kann.

Die Einhaltung der Öffnungszeiten und der Halte-Verbote wird durch die Polizei im Rahmen des Streifendienstes überwacht. Bei den vielfältigen Aufgaben der Polizei muss ich aber um Verständnis bitten, dass eine schwerpunktmäßige Überwachung dieses Bereiches nur schwer durchzuführen ist.

Beschwerden von anderen Anwohnern über den Imbiss gingen beim Ordnungsamt bisher nicht ein. Falls im Zusammenhang mit dem Imbiss-Betrieb auch weiterhin erhebliche Belästigungen auftreten, bitte ich Sie, dass Sie sich zusammen mit Nachbarn direkt an das Ordnungsamt wenden und dabei genaue Angaben über die Missstände machen. Das Ordnungsamt wird dann prüfen, welche Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden können und wird Sie darüber wieder informieren.

Zu den „Humboldtsälen" teilte das Ordnungsamt mit, dass im Jahre 2002 dort insgesamt 18 Veranstaltungen genehmigt wurden. Es handelte sich dabei überwiegend um Faschingsbälle und Hochzeiten. Solche Veranstaltungen sind in den Sälen erlaubt. Konzert- oder Tanzveranstaltungen fanden nur in geringer Anzahl statt. Das Ordnungsamt wird bei der Genehmigung von Veranstaltungen darauf achten, dass sich die „Humboldtsäle" nicht zu einer Vergnügungsstätte entwickeln, die mit dem dortigen Misch- und Wohngebiet nicht vereinbar ist.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Stadtverwaltung bestrebt ist, die Südstadt als qualitativ hochwertiges Wohngebiet zu erhalten. Vor allem im Rahmen der Städtebauförderung sind in nächster Zeit Maßnahmen vorgesehen, um die Wohnqualität in der Südstadt zu verbessern. Ich bin sicher, dass diese Bemühungen dazu führen, dass die dortige Umgebung auch in Zukunft als Wohnumfeld attraktiv bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Maly

Dr. Ulrich Maly

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

Stadt Nürnberg, Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg

320

Frau
Christel Schobert
Bulmannstr. 32
90459 Nürnberg

Innerer Laufer Platz 3

e-mail:
gaststaetten@stadt.nuernberg.de
Internet: http://www.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Rathenauplatz
Straßenbahnlinie 8,9
Haltestelle Rathenauplatz
Buslinie 36
Haltestelle Inn. Laufer Platz

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Ihr Schreiben	Unser Zeichen Sachbearbeiter	Zimmer-Nr.	Telefon: 231-	Telefax: 231-	Datum
18.10.2007	OA/3-Scha Herr Schaffert	205	2728	4006	21.11.2007

Ihre Beschwerde über Missstände bei Imbiss-Betrieben in der Bulmann- und Wölckernstraße

Sehr geehrte Frau Schobert,

wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben wurde durch das Ordnungsamt eine Nachschau bei den Imbiss-Betrieben in den Anwesen Bulmannstr. 29, Wölckernstr. 18 und 32 durchgeführt.

Bei den Imbissen in der Wölckernstraße wurden keine Verunreinigungen festgestellt, die im Zusammenhang mit diesen Betrieben stehen. Es wurden zwar weggeworfene Zigarettenschachteln, Papiertaschentücher etc. vorgefunden; diese Verschmutzungen werden aber nicht durch diese Imbisse verursacht, sondern stammen offensichtlich von den Passanten, die hier vorbeilaufen.

In den Imbissen in der Wölckernstraße 18 und 32 werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt; aus diesem Grunde benötigen diese Betriebe keine Erlaubnis des Ordnungsamtes, sondern es ist dafür lediglich eine Gewerbeanzeige erforderlich.

Bezüglich der Verunreinigungen in der Umgebung des Imbissbetriebes im Anwesen Bulmannstr. 29 wurde der Betreiber durch das Ordnungsamt aufgefordert, im Eingangsbereich außen an der Seite Bulmannstraße einen Abfallbehälter aufzustellen, in dem seine Kunden die Abfälle aus dem Betrieb entsorgen können. Der Imbissbetreiber sagte zu, dies zu erledigen.

Weitere Maßnahmen des Ordnungsamtes sind jedoch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schaffert